



## JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2022

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT  
-AKTIENGESELLSCHAFT VON 1877-

# Zusammengefasster Lagebericht 2022

Der Lagebericht des Abschlusses nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG) wurde gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB mit dem handelsrechtlichen Lagebericht der BLG AG zusammengefasst. Der Lagebericht wird daher zusammengefasster Lagebericht genannt. Der Jahresabschluss der BLG AG, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich veröffentlicht. Die bereitgestellten Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für beide Abschlüsse gemeinsam. Angaben, die lediglich Informationen zum HGB-Jahresabschluss der BLG AG enthalten, sind gesondert gekennzeichnet.

## Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an

der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 AktG in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. HGB. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500. Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

## Nichtfinanzieller Bericht

BLG LOGISTICS gibt seit dem Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Diese Erklärung ist als gesonderter nicht-finanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert, der unter [reporting.blg-logistics.com](https://reporting.blg-logistics.com) abrufbar ist.

## Wirtschaftsbericht

### Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale CashManagement der BLG KG, in das die BLG AG einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt zu unveränderten Konditionen. Aufgrund durchschnittlich etwas geringerer Bestände im CashManagement sanken die Zinserträge hieraus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 45.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 1.063; Vorjahr: TEUR 1.026) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 256;

Vorjahr: TEUR 256) erhalten. Vergütungen, die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats anfallen, werden von der BLG KG vollständig erstattet.

### Ergebnis je Aktie von EUR 0,25

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2022 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf.

Im Prognosebericht zum 31. Dezember 2021 und im Zwischenbericht zum 30. Juni 2022 wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis (EBT) auf ähnlichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2021 bzw. leicht darunter prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern sank letztendlich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 175. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass für die geplante physische Hauptversammlung im Jahr 2023 höhere Kosten zurückgestellt werden mussten. Des Weiteren wirken sich gegenüber dem Vorjahr die o.g. geringeren Zinserträge und geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auf das Ergebnis aus.

Durch in der Corona-Krise aufgelaufene Verlustvorträge und geringe Beteiligungsergebnisse in der BLG KG liegt die Geschäftsführungsvergütung der BLG KG erneut auf dem Niveau der Mindestvergütung (TEUR 256, Vorjahr: TEUR 256).

### Refinanzierung für Pensionen/Marktbewertung

Um eine insolvenz sichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung der Pensionszusagen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für

die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt. Zum 31. Dezember 2022 führte die Marktwertbewertung dazu, dass der Bilanzwert des Beitragsdepots, nach Berücksichtigung der geplanten Beitragsentnahmen für 2022, aufgrund der Kursentwicklung deutlich nach unten korrigiert werden musste. Ertragsseitig führte dies nicht zu Mehraufwand für die BLG AG, da die Aufwendungen hieraus von der BLG KG übernommen wurden. Steuerlich wird diese Abwertung nicht berücksichtigt und führt zu einem gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Aufwand für Körperschaftsteuer. Gegenläufig wurde dies durch höhere Erträge aus latenten Steuern kompensiert.

Des Weiteren führt insbesondere das deutlich gestiegene Zinsniveau dazu, dass durch die Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 eine deutlich geringere Verpflichtung auszuweisen ist und der saldierte Wert von Pensionsverpflichtung und Aktivwert im Abschluss nach § 315e HGB somit auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Entsprechend wurde im Abschluss nach §315e HGB eine Anpassung des bilanzierten Erfüllungsbetrages gegenüber der BLG KG vorgenommen, der die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS abbildet (Vorjahr: Anspruch; Berichtsjahr: Verpflichtung). Im handelsrechtlichen Jahresabschluss fällt der Zinsanstieg weniger stark aus, sodass der saldierte Wert aus Pensionsverpflichtung und Aktivwert als Verpflichtung auf der Passivseite ausgewiesen wird.

### Rückstellungen für variable Vergütungen

Das neue und aktuell gültige Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde rückwirkend zum 1. Januar 2021 eingeführt. Das bisherige System wurde damit ebenfalls

rückwirkend zum 31. Dezember 2020 beendet und die darin zugesagten variablen Vergütungsbestandteile werden dementsprechend nicht mehr zur Auszahlung kommen.

Die Umstellung des neuen Vorstandsvergütungssystems nach den Vorgaben des ARUG II mit kurzfristig sowie langfristig bemessenen Zielkomponenten führt zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellungen, da die Zuführung für die langfristigen Vergütungsbestandteile nicht mehr rätierlich im Zeitablauf erfolgt, sondern mit Abschluss der Zielvereinbarung in voller Höhe wirksam wird.

Aufgrund der Neubewertung zum 31. Dezember 2022 wurde die bereits bestehende Rückstellung für variable Vergütungen das Geschäftsjahr 2021 betreffend geringfügig angepasst. Des Weiteren wurden für variable Vergütungen auf Basis der bisher erreichten Zielkennziffern für das Geschäftsjahr 2022 Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.423 (handelsrechtlich TEUR 2.551) gebildet, die entsprechend gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Die variablen Vergütungen für Frau Andrea Eck wurden im Rahmen der Austrittsvereinbarung Ende Dezember 2022 abgegolten. Die Aufwendungen aus der Austrittsvereinbarung werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, die sich entsprechend deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Gegenläufig werden sämtliche Aufwendungen betreffend der Vorstandsvergütung von der BLG KG erstattet und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Weitere, wesentliche Veränderungen der Aufwands- und Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

## Die BLG-Aktie

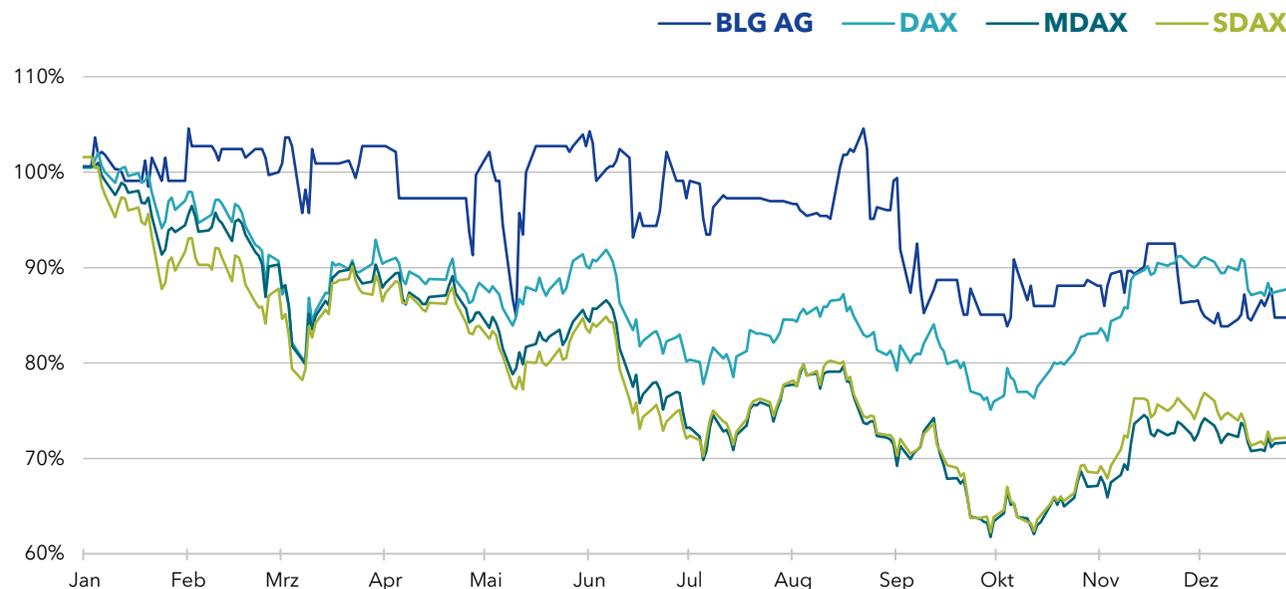
### Schlechtes Jahr an den Börsen

Nachdem die Corona-Pandemie langsam überwunden zu sein schien, war das Jahr 2022 dann geprägt von geopolitischen Krisen und hoher Unsicherheit. Weltweit waren die Verluste an den Aktienmärkten groß und führten zu einem der schlechtesten Jahre seit der Finanzkrise im Jahr 2008. Zu Jahresbeginn lagen die Werte vieler Aktien auf einem Allzeithoch, so dass eine Korrektur nach unten wahrscheinlich wurde. Der dann begonnene Krieg in der Ukraine verstärkte diese Wertkorrektur, die über den Jahreswechsel 2022/2023 anhält. Des Weiteren wirkte sich die hohe Inflation auf die Aktienmärkte aus. Die Notenbanken reagierten mit teils deutlichen Leitzinserhöhungen, um der Inflation entgegenzuwirken.

### BLG-Aktie<sup>1</sup> fällt um 8,2 Prozent

Nachdem die BLG-Aktie das Geschäftsjahr 2022 mit einem Kurs von EUR 10,93 eröffnet hatte, bewegte sie sich zunächst seitwärts, während die großen deutschen Indizes vor dem Hintergrund der globalen Rahmenbedingungen an Wert verloren. Der höchste Schlusskurs des Jahres der BLG-Aktie ergab sich am 22. August 2022 mit einem Kurs von EUR 11,43. Im letzten Viertel des Geschäftsjahres 2022 sank das Niveau des Aktienkurses und befand sich durchgängig unter dem Eröffnungskurs. Der niedrigste Kurs von EUR 9,17 wurde sowohl Anfang Oktober als auch an drei Tagen im Dezember 2022 gemessen.

### Relative Entwicklung der BLG-Aktie im Vergleich



Aufgrund des niedrigen Handelsvolumens der Aktie kann sich bereits eine geringe Anzahl von Transaktionen auf den Kurs auswirken. Der Kurs der BLG-Aktie fiel im Berichtsjahr insgesamt um 8,2 Prozent und lag damit noch über der Entwicklung der großen deutschen Indizes (DAX minus rund 13 Prozent, MDAX minus rund 29 Prozent, SDAX minus rund 28 Prozent). Aufgrund des Jahreschlusskurses am 30. Dezember 2022 von EUR 10,03 lag die Marktkapitalisierung bei der BLG-Aktie bei EUR 38,5 Mio.

#### Stammdaten zur BLG Aktie

ISIN	DE0005261606
WKN	526160
Börsenkürzel	BLH
Grundkapital	EUR 9.984.000
Zugelassenes Kapital	3.840.000 Stück
Gattung	Nennwertlose Namensaktien
Notiert in:	Berlin, Hamburg, Frankfurt

<sup>1</sup> Angabe aller Börsenkurse der BLG AG in diesem Lagebericht als Durchschnitt an den notierten Börsen

### Dividende von EUR 0,28

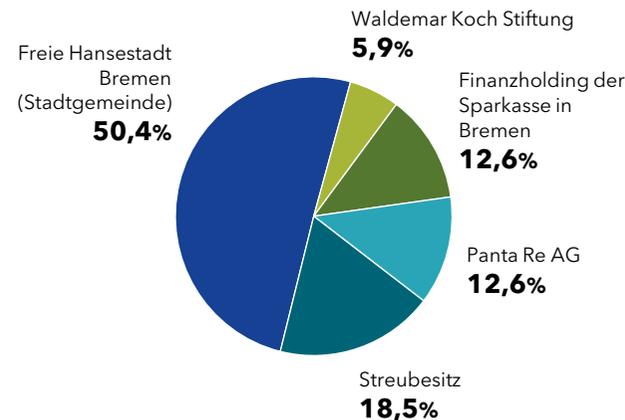
Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gleichgebliebenen Arbeitsvergütung (Mindestvergütung in Höhe von TEUR 256) von der BLG KG, der wieder als Präsenzveranstaltung durchzuführenden Hauptversammlung in 2023 und geringerer Zinserträge weist der Jahresabschluss der BLG AG für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Bilanzgewinn nach HGB von TEUR 1.075 einen geringeren Wert als im Vorjahr (TEUR 1.152) aus. Hierdrin enthalten ist eine vorgeschlagene Entnahme in Höhe von TEUR 110 aus den anderen Gewinnrücklagen (Vorjahr: Einstellung TEUR 2). Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 vor, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von EUR 0,28 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 0,30) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück (Namensaktien) auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von TEUR 1.075 und einer Ausschüttungsquote von 111,4 Prozent. Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 10,03 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividendenrendite von 2,8 Prozent.

Wir verfolgen auch in der Zukunft das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Entsprechend werden wir die Aktionäre je nach wirtschaftlicher Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

		2022	2021	2020	2019	2018
Ergebnis je Aktie	EUR	0,25	0,30	0,29	0,38	0,66
Dividende je Aktie	EUR	0,28	0,30	0,11	0,40	0,45
Dividende	Prozent	10,8	11,5	4,2	15,4	17,3
Dividendenrendite	Prozent	2,8	2,7	0,9	3,1	3,8
Börsenkurs zum Jahresende	EUR	10,03	10,93	12,33	12,97	11,87
Höchstkurs	EUR	11,43	12,87	14,47	14,10	15,10
Tiefstkurs	EUR	9,17	10,83	11,70	11,93	11,13
Ausschüttungssumme	TEUR	1.075	1.152	422	1.536	1.728
Ausschüttungsquote	Prozent	111,4	99,8	37,8	105,6	68,0
Kurs-Gewinn-Verhältnis		39,9	36,4	42,4	34,3	17,9
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	38,5	42,0	47,3	49,8	45,6

### Aktionärsstruktur der BLG AG zum 31. Dezember 2022



Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigten auf den Namen lautenden Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2022 mit 50,4 Prozent Hauptaktionärin der BLG AG. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen und die Pantare AG, Bremen, mit einem Anteil von je 12,6 Prozent sowie die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, mit einem Anteil von 5,9 Prozent. Der Streubesitz beträgt 18,5 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 710.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt ca. 1,1 Prozent; die übrigen ca. 17,4 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

## Erklärung zur Unternehmensführung

### Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 30. August 2022 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. September 2022 die 22. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben. Auf dieser Basis hat der Vorstand am 29. November 2022 und der Aufsichtsrat der BLG AG am 15. Dezember 2022 eine 23. Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben, da aufgrund der Schaffung der Position eines Chief Operating Officer (COO) Ergänzungen notwendig waren.

„Die BLG AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen während des Erklärungszeitraums mit nachfolgenden Ausnahmen entsprechen:

#### 1. Empfehlung D.4

*„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.“*

Die Befugnisse des Nominierungsausschusses hat der Aufsichtsrat dem Personalausschuss übertragen. Der Personalausschuss ist mit Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt.

#### 2. Empfehlung F.2

*„Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.“*

Die BLG AG kann momentan nicht alle empfohlenen Fristen einhalten. Mittelfristig ist die vollständige Verfolgung dieser Empfehlung jedoch geplant. Der Gruppenabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende veröffentlicht.

#### 3. Empfehlung F.3

*„Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.“*

Da nach den aktuellen International Financial Reporting Standards (IFRS) die BLG AG über keine zu konsolidierenden Tochterunternehmen verfügt, wäre eine Quartalsmitteilung nur auf Ebene der Gesellschaft zu erstellen. Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft, die im Wesentlichen eine Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion erfüllt, sind wesentliche Veränderungen in der Geschäftsentwicklung und Risikolage in der Regel nicht zu erwarten. Der Aufwand der Erstellung einer Quartalsinformation steht daher für die Gesellschaft in keinem vernünftigen Verhältnis zum Mehrwert der Information.

#### 4. Empfehlungen G.2 und G.7

„G.2 Auf Basis des Vergütungssystems soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.“

G.7 Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich - neben operativen - vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.“

Aufgrund der Schaffung der neuen Position des Chief Operating Officer (COO) ist es erforderlich, die Vergütung des entsprechenden Mitglieds des Vorstands unterjährig anzupassen und Ziel- und Maximalvergütung neu festzulegen. Die Ziel- und Maximalvergütungen der weiteren Mitglieder des Vorstands wurden wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex im Einklang mit dem Vergütungssystem im Vorjahr festgelegt.

#### 5. Empfehlung G.8

„Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.“

Der Aufsichtsrat hält es für erforderlich auf außergewöhnliche Entwicklungen reagieren zu können und in diesem Falle nachträgliche Änderungen vornehmen zu können.

Außergewöhnliche Entwicklungen in diesem Sinne sind Sondersituationen, die in den festgelegten Zielen nicht hinreichend erfasst sind und auf außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegenden Rahmenbedingungen beruhen.

#### 6. Empfehlung G.10

„Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährleistungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstellation partizipiert die BLG AG nur in einem geringen Umfang in Form der Vergütung für die Geschäftsführung am operativen Ergebnis der BLG-Gruppe. Des Weiteren ist das Handelsvolumen der Aktie der BLG AG als gering anzusehen. Da die BLG AG nur die Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion für die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG übernimmt, wäre eine Auszahlung in Aktien oder eine entsprechend aktienbasierte Vergütung nicht sachgerecht. Es ist daher kein Aktienbezug weder in der kurzfristig variablen Vergütung noch in der langfristig variablen Vergütung vorgesehen. Es erfolgt auch keine Auszahlung in Aktien.

Um im Übergang vom alten in das neue Vergütungssystem Liquiditätsnachteile aus wegfallenden Auszahlungen zu überbrücken, sieht das neue Vergütungssystem hinsichtlich der variablen Vergütung eine Übergangsregelung für vor 2020 bestellte Vorstandsmitglieder vor, die auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basiert.

#### 7. Empfehlung G.12

„Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags soll die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitzeitpunkten oder Haltedauern erfolgen.“

Der Aufsichtsrat hält es im Sinne des neuen Vergütungssystems für sachgerecht, zwischen einem sog. „Good Leaver Fall“ und einem sog. „Bad Leaver Fall“ mit entsprechendem Folgeprozedere zu unterscheiden. Das Vergütungssystem sieht dafür folgende Regelung vor:

##### „4. Variable Vergütung

(...)

d) Zahlung variabler Vergütung bei (vorzeitiger) Beendigung

aa) Die Zahlung variabler Vergütung bei (vorzeitiger) Beendigung des Dienstverhältnisses hängt davon ab, ob es sich um eine so genannte Good Leaver oder Bad Leaver Situation handelt. Bei Beendigung des Vertrags durch Zeitablauf, dauernde Arbeitsunfähigkeit oder Tod, Erreichen der Altersgrenze oder im Fall einer einvernehmlichen Aufhebung des Dienstvertrages wird von einer Good Leaver Situation ausgegangen. Alle sonstigen Beendigungsgründe werden als Bad Leaver Situationen klassifiziert.

bb) Endet im Good Leaver Fall ein Vertrag unterjährig, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der in diesem Jahr begebenen kurzfristigen variablen Vergütungskomponente und der langfristig variablen Vergütungskomponente. Eine Kürzung der übrigen Tranchen findet nicht statt. Die Auszahlung erfolgt zeitanteilig mit dem Tag der Vertragsbeendigung auf Basis einer Zielerreichung von 100%.

cc) Im Bad Leaver Fall verfallen mit dem Tag des Zugangs der Kündigung, Abberufung oder Amtsniederlegung sämtliche Ansprüche auf Auszahlungen, für die der Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung oder des Widerrufs der Bestellung oder der Amtsniederlegung noch nicht vollendet ist. (...)"

### 8. Empfehlung G.15

*„Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, soll die Vergütung angerechnet werden.“*

Innerhalb der BLG-Gruppe gibt es nur bei der EUROGATE-Gruppe einen Aufsichtsrat im Sinne der Empfehlung G.15 des DCGK. Da es sich bei den Mandaten im Aufsichtsrat der EUROGATE-Gruppe zum einen um einen erheblichen zusätzlichen Aufwand neben der eigentlichen Tätigkeit handelt, und die EUROGATE-Gruppe ein wichtiger Bestandteil der BLG-Gruppe ist, hält es der Aufsichtsrat für sachgerecht, die hierfür anfallende Vergütung nicht auf die vereinbarte Vorstandsvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds anzurechnen.

Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage [www.blg-logistics.com/ir](http://www.blg-logistics.com/ir) im Download-Bereich dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

## Code of Conduct

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik von BLG LOGISTICS. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartner:innen, Mitarbeitenden und Aktionär:innen. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Conduct).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Anforderungen unserer Kunden und unsere eigenen Unternehmenswerte entwickeln sich stetig weiter. Deshalb haben wir unseren Verhaltenskodex diesen Entwicklungen angepasst und zu Beginn des Jahres 2023 aktualisiert.

## Compliance

### Fair mit System

Wesentliche Bestandteile unseres 2014 eingeführten Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie. Diese Richtlinie wird jährlich auf neue rechtliche Bestimmungen oder spezifische Erfahrungen aus dem Unternehmen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Unsere ebenfalls zu Beginn des Jahres 2023 aktualisierte Compliance-Richtlinie konkretisiert die

Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen und den operativen Bereichen.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen BLG LOGISTICS unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Gesellschaftsanteile hält oder die unternehmerische Führung innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb.

Bei der Einführung des Systems haben alle Beschäftigten von BLG LOGISTICS den Verhaltenskodex per Post erhalten. Neue Mitarbeitende erhalten ihn in ihrer Begrüßungsmappe, Leiharbeitende werden bei der Erstunterweisung darauf aufmerksam gemacht. Zusammen mit der Anti-Korruptionsrichtlinie und der Compliance-Richtlinie ist der Kodex außerdem im Intranet nachzulesen. Informationen zum Compliance-System sowie Ansprechpartner sind darüber hinaus öffentlich im Internet einzusehen. An den ausländischen Standorten stehen die Richtlinien in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle internen und externen Mitarbeitenden sowie für beratende Personen von BLG LOGISTICS. Dies wird durch eine Betriebsvereinbarung bzw. vertraglich geregelt.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der BLG-Vorstandsvorsitzende als Chief Compliance Officer. Eine vom Vorstand beauftragte Person für Compliance entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutrale Ansprechperson steht sie den Mitarbeitenden bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Eine extern bestellte Ombudsperson bietet sowohl den Mitarbeitenden als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Unter [www.blg-logistics.com/compliance](http://www.blg-logistics.com/compliance) stehen weitere Informationen zur Verfügung.

### Prävention durch Sensibilisierung

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte von BLG LOGISTICS eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, auf Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstößes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korruptionsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Durch umfangreiche, regelmäßig stattfindende Schulungen minimieren wir das

Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

### Compliance in der Lieferkette

Auch unsere Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen berücksichtigen das Thema Compliance. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung sowie den Verhaltenskodex für Lieferanten der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, der öffentlich im Internet einsehbar ist, einhalten. Siehe auch: [www.blg-logistics.com/agbo](http://www.blg-logistics.com/agbo)

### Risikomanagement

Der Vorstand betrachtet ein systematisches und effektives Risiko- und Chancenmanagement als wichtigen Teil guter Corporate Governance und wesentlichen Erfolgsfaktor für das Geschäft von BLG LOGISTICS. Es sorgt dafür, dass Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Durch diese Transparenz der unternehmensweiten Risikosituation wird ein zusätzlicher Beitrag zur systematischen und kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts geleistet.

Einzelheiten zum Compliance- und Risikomanagement und dem Internen Kontrollsystem bei BLG LOGISTICS sind im Kapitel [Chancen- und Risikobericht](#) des Gruppenlageberichts dargestellt. Dort werden die drei miteinander verzahnten Systeme näher beschrieben und es wird die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme dargestellt.

### Diversität

Für BLG LOGISTICS spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungs- und Aufsichtsebenen hinaus. BLG LOGISTICS sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für BLG LOGISTICS einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeitenden. Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Identität respektvoll betrachtet. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance-Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in den Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen implementiert.

Innerhalb von BLG LOGISTICS ist der Personalbereich für Diversität und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist er Ansprechpartner für die Mitarbeitenden in allen Belangen rund um das Thema Diversität. BLG LOGISTICS setzt sich für ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander ein.

Erklärung zur Unternehmensführung

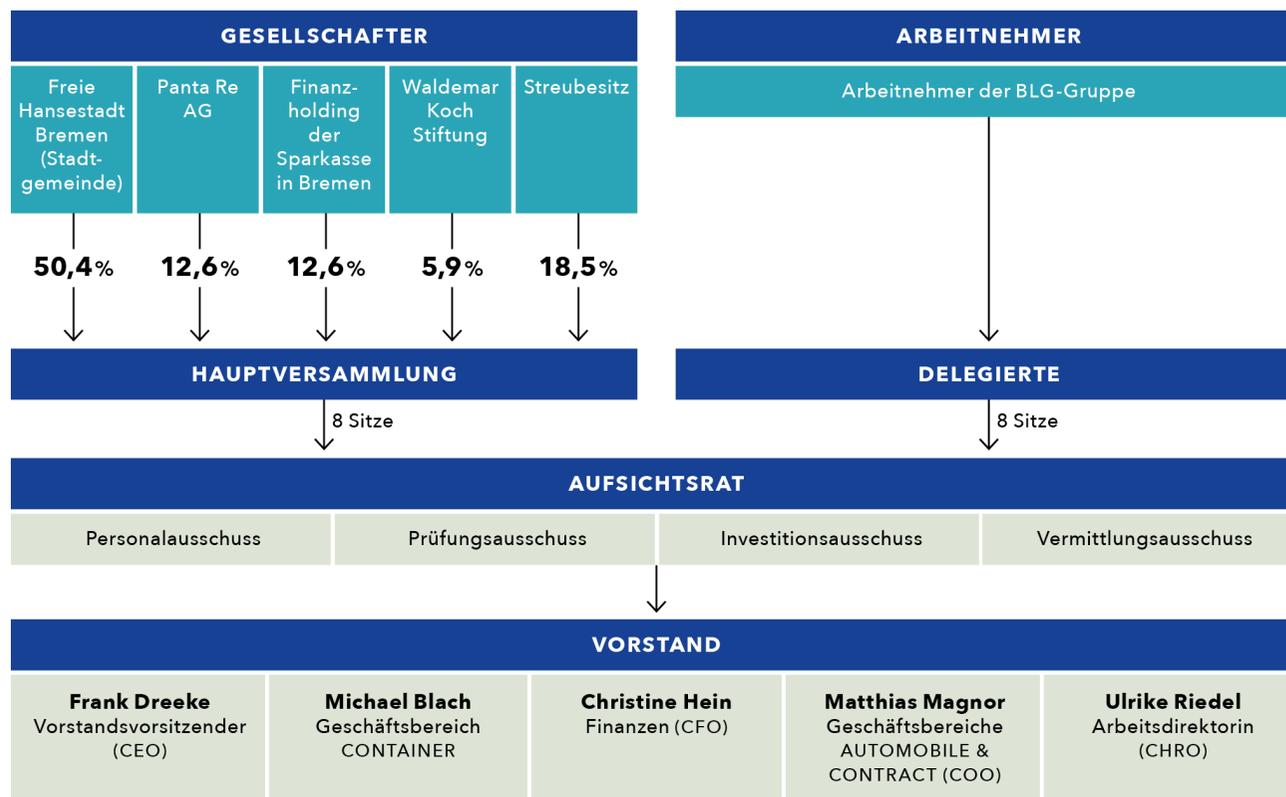
## Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken.

### Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), wahr und leitet eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse von BLG LOGISTICS sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im [Anhang](#) detailliert aufgeführt.

Der Vorstand ist des Weiteren zuständig für die Erstellung des Zwischenberichts der BLG AG und für die Aufstellung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB (BLG AG) und der dazugehörigen



Governance-Struktur der BLG AG zum 31. Dezember 2022

Lageberichte. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Der Vorstand sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und

wirkt auf deren Beachtung durch die Gruppenunternehmen hin (Compliance).

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung am 24. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke um zwei Jahre, bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder, zu verlängern. Er ist nunmehr insgesamt bestellt bis zum 31. Dezember 2024.

Frau Andrea Eck, ursprünglich bestellt bis 31. Dezember 2024, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2022 verlassen. Sie hat ihr Vorstandsamt mit Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Frank Dreeke, hatte übergangsweise die Leitung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE übernommen. In einer außerordentlichen Sitzung hat der Aufsichtsrat am 10. November 2022 entschieden, die Position eines Chief Operating Officer (COO), der auf Vorstandsebene das operative Geschäft betreut, im Unternehmen neu zu schaffen. Die beiden Vorstandsressorts AUTOMOBILE und CONTRACT werden im Sinne des Prinzips „One Face to the Customer“ zusammengeführt. Hinsichtlich der Besetzung dieser Position hat sich der Aufsichtsrat für Herrn Matthias Magnor entschieden, der seit dem 1. Oktober 2021 als Mitglied des Vorstands den Geschäftsbereich CONTRACT verantwortet. Er hat die Position des COO zum 1. Dezember 2022 übernommen.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Christine Hein um fünf Jahre zu verlängern. Sie ist nunmehr insgesamt bestellt bis zum 31. Oktober 2028.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG sowie die §§ 31, 33 MitbestG. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 119, 133 und 179 AktG sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

### Gleichberechtigung in Führungspositionen

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzusetzen. Die BLG AG beschäftigt neben dem Vorstand als Organ keine eigenen Mitarbeitenden. Dementsprechend entfällt eine Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsebenen unterhalb des Vorstandes, weil bei der BLG AG solche Führungsebenen nicht existieren.

### Nachfolgeplanung und Altersgrenze

Der Aufsichtsrat ist gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands verantwortlich. Die BLG AG strebt an, Vorstandspositionen auch mit im Unternehmen entwickelten Kandidat:innen zu besetzen. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidat:innen vorzuschlagen.

Die langfristige Nachfolgeplanung der BLG AG für die Besetzung des Vorstands orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat:innen unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte

Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorständen eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann und diese mit unserem Diversitätskonzept übereinstimmt. Unabhängig von diesen einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der BLG AG sein kann.

Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und die Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Erklärung zur  
Unternehmensführung

### Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor und erstellt gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht.

### Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne des DCGK. Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung.

Der Aufsichtsrat beachtet bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die Anforderungen des Diversitätskonzepts. Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung alle Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Mitglieder des Vorstands decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen, die angesichts der Aktivitäten von BLG LOGISTICS als wesentlich erachtet werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats 2022	Mitglied seit	ausgeschieden	Personal- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Investitions- ausschuss	Vermittlungs- ausschuss
Dr. Klaus Meier	05/2012		Vorsitzender		Vorsitzender	Vorsitzender
Christine Behle	05/2013		stv. Vorsitzende		Mitglied	stv. Vorsitzende
Sonja Berndt	05/2018		Mitglied		Mitglied	Mitglied
Heiner Dettmer	05/2018		Mitglied			
Fabian Goiny	01/2022			ab 24.02.2022		
Melf Grantz	03/2011		Mitglied			
Tim Kaemena	09/2022					
Udo Klöpping	05/2018	07/2022				
Wybcke Meier	05/2018					
Dr. Tim Neseemann	04/2011			Mitglied		
Beate Pernak	07/2020		ab 24.02.2022	bis 24.02.2022	Mitglied	
Martin Peter	03/2022			ab 11.03.2022		
Jörn Schepull	07/2021		Mitglied			
Dr. Claudia Schilling	01/2020		Mitglied		Mitglied	
Dietmar Strehl	01/2020			Mitglied	Mitglied	Mitglied
Reiner Thau	10/2013			Mitglied		
Vera Visser	01/2020	02/2022		bis 28.02.2022		
Dr. Patrick Wendisch	06/2008			Vorsitzender		

Im Vorstand waren zum 31. Dezember 2022 zwei von fünf Mitgliedern Frauen (40 Prozent). Somit war die gesetzliche Quote (§ 76 Absatz 3a AktG) von mindestens einer Frau bzw. einem Mann eingehalten.

Für den Aufsichtsrat werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Gemäß § 96 Absatz 2 AktG ist für den Aufsichtsrat der BLG AG die gesetzliche Quote von mindestens 30 Prozent Frauen und mindestens 30 Prozent Männern festgelegt. Bei der BLG AG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von den Mitgliedern der

Aktionär:innen als auch von den Mitgliedern der Beschäftigten gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung). Die Vorgabe von 30 Prozent ist erreicht, wenn auf jeder Seite mindestens zwei Vertreter des jeweiligen Geschlechts vertreten sind. Zum 31. Dezember 2022 waren fünf Frauen im Aufsichtsrat vertreten (zwei auf der Seite der Vertreter:innen der Anteilseigner, drei auf der Seite der Vertreter:innen der Arbeitnehmer). Damit ist die Zielgröße des § 96 Absatz 2 AktG übertroffen.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionär:innen in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Beschäftigten nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Mitgliedern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2021 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Klaus Pollok sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist zum 1. Januar 2022 Herr Fabian Goiny nachgerückt. Herr Fabian Goiny ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Klaus Pollok gewählt worden.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 hat Frau Vera Visser ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Martin Peter durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 11. März 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 15. Juli 2022 hat Herr Udo Klöpping sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Tim Kaemena durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 8. September 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Die Zugehörigkeitsdauer und die Mitgliedschaften in den Ausschüssen sind der o.g. Tabelle zu entnehmen. Weitere Informationen zu Funktionen und

Mandaten sind in der Übersicht im [Anhang](#) aufgeführt. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsordnung sind auf unserer Website veröffentlicht: <https://www.blg-logistics.com/gremien>

### Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt, welches bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat berücksichtigt wurde. Das Profil sieht vor, dass die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein sollen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen von BLG LOGISTICS in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von BLG LOGISTICS als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/Personal (inkl. Diversitätskonzept), Rechnungswesen/Controlling/Risikomanagement, Technik/IT/Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/Logistik und Recht/Governance (inkl. Compliance). Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für BLG LOGISTICS wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem BLG LOGISTICS tätig ist.

Auf Basis der neuen Empfehlungen des DCGK und im Sinne unseres Selbstverständnisses, nachhaltig zu handeln und zu wirtschaften, hat der Aufsichtsrat das Kompetenzprofil in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 um den Aspekt „Nachhaltigkeit/ESG“ erweitert und berücksichtigt dieses ebenfalls bei zukünftigen Neubesetzungen. Dieser Aspekt beinhaltet insbesondere die für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeitsfragen wie z.B. in den Bereichen Klimaschutz, Energiemanagement, Vielfalt und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Compliance und Kundenzufriedenheit.

Der Aufsichtsrat hat des Weiteren in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 bestätigt, dass als sog. „Experten“ mit besonderen Erfahrungen und Kenntnissen in den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung (inkl. der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) als Mitglieder des Prüfungsausschusses die Herren Dr. Tim Neseemann (Abschlussprüfung) und Dr. Patrick Wendisch (Rechnungslegung) angesehen werden.

Dr. Tim Neseemann hat aufgrund seines Ausbildungshintergrunds und seiner umfangreichen Tätigkeiten bei der Sparkasse Bremen (seit 1995) umfangreiche Erfahrungen in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch unternehmenseigene Jahresabschlüsse und durch die Abschlüsse von Kunden sammeln können. Durch seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands u.a. für Finanzen, Risiko, Kreditüberwachung und IT konnten diese Erfahrungen besonders intensiviert werden. Dies bezieht auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ein. Aktuell ist er Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bremen AG.

Dr. Patrick Wendisch ist an der Universität als Wirtschaftsingenieur unter anderem in den betriebswirtschaftlichen Fächern Bilanzen, Controlling, Buchführung und Jahresabschluss ausgebildet worden. Aufgrund seiner beruflich zusätzlich erworbenen Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme ist er als Experte in diesem Bereich anzusehen. Durch seine Laufbahn bis zum geschäftsführenden Gesellschafter eines großen Assekuranz-Unternehmens konnte er umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und Risikomanagement sammeln. Auch als Hauptbevollmächtigter einer aufsichtspflichtigen Versicherungsgesellschaft war er für die Rechnungslegung verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der BLG AG ist er darüber hinaus im regelmäßigen Kontakt mit dem Abschlussprüfer.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil. Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung werden in den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil enthaltenen Qualifikationen:

<b>Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils</b>	Management/ Personal (inkl. Diversitätskonzept)	Rechnungswesen/ Controlling/ Risikomanagement	Technik/IT/ Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit)	Häfen/ Logistik	Recht/ Governance (inkl. Compliance)	Nachhaltigkeit/ESG	Kenntnisse Nachhaltigkeit/ESG, die besonders vorhanden sind
Dr. Klaus Meier	X		X		X	X	Klimaschutz, Energiemanagement, Vielfalt- und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Compliance, Kundenzufriedenheit
Christine Behle	X				X	X	Vielfalt- und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Compliance
Sonja Berndt	X				X	X	Vielfalt- und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen
Heiner Dettmer	X			X		X	Klimaschutz, Kundenzufriedenheit
Fabian Goiny			X	X		X	Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Kundenzufriedenheit
Melf Grantz				X	X	X	Klimaschutz, Energiemanagement, Vielfalt- und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Compliance, Kundenzufriedenheit
Tim Kaemena	X					X	Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen
Wybcke Meier			X	X		X	Klimaschutz, Faire Arbeitsbedingungen, Kundenzufriedenheit
Dr. Tim Neseemann	X	X	X			X	Klimaschutz, Energiemanagement, Vielfalt- und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Compliance, Kundenzufriedenheit
Beate Pernak	X			X			
Martin Peter	X	X			X	X	Vielfalt- und Chancengleichheit
Jörn Schepull				X		X	Vielfalt- und Chancengleichheit, Faire Arbeitsbedingungen
Dr. Claudia Schilling				X	X		
Dietmar Strehl		X				X	Klimaschutz, Energiemanagement, Aus- und Weiterbildung
Reiner Thau				X			
Dr. Patrick Wendisch		X				X	Klimaschutz, Energiemanagement, Compliance, Kundenzufriedenheit

### Unabhängigkeit/Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein soll, dass eine Anzahl von mindestens fünf unabhängigen Anteilseignervertreter:innen im Sinne von C.7 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit folgende Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen: Dr. Klaus Meier, Heiner Dettmer, Wybcke Meier, Dr. Tim Neseemann und Dr. Patrick Wendisch. Die über zwölf Jahre andauernde Mitgliedschaft von Herrn Dr. Patrick Wendisch steht der Einstufung der Unabhängigkeit nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht entgegen.

### Selbstbeurteilung der Wirksamkeit

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse im Einzelnen ihre Aufgaben erfüllen. Dabei werden die Ergebnisse eingehend im Aufsichtsrat erörtert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die letzte Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2021 anhand von anonymen Fragebogen und gemeinsamer Erörterung der Ergebnisse durchgeführt worden. Anhaltspunkte für wesentliche Defizite haben sich seitdem nicht ergeben.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Nachfolgend sind die jeweiligen Themenschwerpunkte der Ausschüsse aufgeführt.

### Personalausschuss

- Vorbereitung Personalentscheidungen
- Entscheidung anstelle des Plenums des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands
- Vorschlag für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung über geeignete Kandidat:innen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

- Wahrnehmung der Aufgaben eines Nominierungsausschusses
- Beratung über langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem ersten Vorsitz des Aufsichtsrats und der Stellvertretung sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

### Prüfungsausschuss

- Prüfung des Rechnungslegungsprozesses
- Verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozesses für den Abschlussprüfer
- Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen (inkl. Festlegung der Vergütung des Abschlussprüfers)
- Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens
- Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG sowie Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS (inkl. Vorschlag für Billigung durch den Aufsichtsrat)
- Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation, Qualität und Effizienz des Abschlussprüfers

- Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung
- Befassung mit den Bereichen internes Kontrollsystem, Risikomanagement und -kontrolle und Compliance

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

#### Investitionsausschuss

- Vorbereitende Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben

Dem Investitionsausschuss gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Aktionär:innen und der Beschäftigten des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf.

#### Vermittlungsausschuss

- Wahrnehmung der Aufgaben nach § 27 Absatz 3 MitbestG

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von

den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied angehören.

#### Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als ein Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

#### Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Unter [www.blg-logistics.com/ir](http://www.blg-logistics.com/ir) sind das geltende Vergütungssystem (im Bereich Corporate Governance) des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie das ebenfalls von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 gebilligte System über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 113 Absatz 3 AktG) öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse wird im Downloadbereich der Vergütungsbericht 2022 inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

#### Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB

##### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionär:innen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte einer/s Aktionär:in oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt.

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär:in an der Hauptversammlung teilzunehmen und ihr/sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär:in nur, wer als solche/r im Aktienregister eingetragen ist.

Jede/r im Aktienregister eingetragene Aktionär:in ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über

die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

#### **Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten**

Aktionär:innen, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (50,4 Prozent), die Panta Re AG, Bremen (12,6 Prozent), und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen (12,6 Prozent).

#### **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeitende der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

#### **Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen oben in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#).

#### **Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf**

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

#### **Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots**

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Beschäftigten für den Fall eines Übernahmeangebots.

## Risikobericht

### Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System und Internes Kontrollsystem der BLG AG sind in die jeweiligen Systeme der BLG-Gruppe - insbesondere aufgrund der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter der BLG KG - integriert. Es erfolgt daher im Weiteren eine zusammengefasste Darstellung der Systeme auf Gruppenebene von BLG LOGISTICS. Weitere Informationen können auch dem Gruppenlagebericht des Gruppenabschlusses 2022, den BLG AG und BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen veröffentlichen, entnommen werden. [reporting.blg-logistics.com](https://reporting.blg-logistics.com)

### Risiko- und Chancenkultur

Die BLG-Gruppe strebt ein profitables Wachstum unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Ziele an.

Die Risiko- und Chancenkultur als Teil der Unternehmenskultur von BLG LOGISTICS umfasst die grundsätzliche Einstellung und die Verhaltensweisen beim Umgang mit Risiken und Chancen. Sie beeinflusst maßgeblich das Risikobewusstsein bei unseren unternehmerischen Entscheidungen und bildet die Grundlage für die Schaffung angemessener und wirksamer Maßnahmen, damit wir unsere Chancen verantwortungsbewusst und sicher umsetzen können.

Deshalb stellt unsere Risiko- und Chancenkultur die Basis für den Erfolg unseres Risikomanagements dar. Das Risikomanagement funktioniert, sofern Transparenz und Bereitschaft zur aktiven Kommunikation und Mitarbeit als Bestandteil einer gelebten Risikokultur in der Praxis umgesetzt werden.

### Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystem<sup>1</sup>

Ein verantwortungsvolles, kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Risiken, aber auch der Chancen, ist von grundlegender Bedeutung für BLG LOGISTICS. Dafür setzen wir auf die enge Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie dem Internen Kontrollsystem (IKS). Die drei Systeme werden im Folgenden näher beschrieben:

#### Grundzüge der Compliance-Organisation

Compliance ist die Einhaltung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben, wie zum Beispiel der Richtlinien und Organisationsanweisungen. Sie dient der Haftungsvermeidung und Haftungsminimierung.

Bereits im Verhaltenskodex hat sich BLG LOGISTICS dazu verpflichtet, sich stets an die geltenden Gesetze sowie die internen Richtlinien des Unternehmens zu halten.

Durch diese Grundgedanken sowie unsere ethischen Grundsätze wollen wir für unsere Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Aktionär:innen ein verlässlicher und fairer Partner sein.

Das Ziel von Compliance ist, eine rechtlich und ethisch einwandfreie Unternehmenstätigkeit zu gewährleisten. Damit geht die Prävention von Rechtsverstößen aus dem Unternehmen einher. Daraus leitet sich die Aufgabe des Compliance-Beauftragten ab, die Geschäftsleitung und die für

<sup>1</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben

die Geschäftsprozesse der BLG LOGISTICS verantwortlichen Mitarbeitenden darin zu unterstützen, diese Ziele zu erreichen.

Der Compliance-Beauftragte berichtet an das gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands der BLG AG für Compliance zuständige Mitglied des Vorstands, den Chief Compliance Officer. Auf Einladung des Vorstands erstattet der Compliance-Beauftragte in Sitzungen des Gesamtvorstands Bericht über den aktuellen Stand der Compliance-Aktivitäten bei BLG LOGISTICS. Ebenfalls auf Einladung des Vorstands erstattet der Compliance-Beauftragte direkt dem Aufsichtsrat der BLG AG Bericht.

Durch das Compliance-Management-System (CMS) wird Fehlverhalten im Unternehmen vermieden und durch präventive Maßnahmen Compliance-Risiken bzw. Rechtsverstößen im Unternehmen oder aus BLG LOGISTICS heraus entgegengewirkt.

Der Gesamtvorstand unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben.

Der Compliance-Beauftragte hat ein regelmäßiges Compliance Committee eingerichtet.

Der Compliance-Beauftragte von BLG LOGISTICS ist Ansprechpartner der externen Compliance-Ombudsperson. Gleichzeitig nimmt er die Funktion der internen Ombudsperson wahr.

Im Falle eines Verstoßes gegen maßgebliche Gesetze oder interne Richtlinien von BLG LOGISTICS unterstützt

der Compliance-Beauftragte die internen Untersuchungen der Abteilung Revision.

Sofern Sanktionen erforderlich sind, schlägt der Compliance-Beauftragte in Abstimmung mit dem Personalbereich im Compliance Committee erforderliche Maßnahmen vor. In Abstimmung mit dem Vorstand, der zuständigen Geschäftsführung und dem Compliance Committee werden diese vom Personalbereich umgesetzt.

Einen besonderen Fokus bei dem Thema Lieferanten-Compliance nahm im Berichtsjahr die im Rahmen eines funktionsübergreifenden Projektes organisierte Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein, das seit 1. Januar 2023 in Kraft ist.

Dieses Gesetz soll die Einhaltung der Menschenrechte international verbessern, indem es die zu beachtenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festlegt. Darüber hinaus soll es auch Umweltbelange verbessern. Daraus abgeleitet definiert das Gesetz Anforderungen für ein verantwortliches Management.

### **Grundelemente des Risikomanagements**

Gemäß der Risikostrategie der BLG-Gruppe werden die konzeptionellen Grundelemente des Risikomanagements durch einen einheitlichen Ansatz zur Sicherstellung der Abdeckung klarer Risikoverantwortung zentral „ausgerollt“ und in der Gruppenrichtlinie Risikomanagement beschrieben. Dies führt zu einer systematischen und vergleichbaren Risikoidentifikation/-dokumentation, Risikoanalyse/-bewertung, Risikokontrolle/-überwachung und Kommunikation/Berichterstattung.

Ziel des Risikomanagements ist es, ein gemeinsames Bewusstsein und positives Verständnis des Managements sowie aller Mitarbeitenden im Umgang mit unternehmerischen Risiken zu schaffen, damit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erhalten bleibt. Es geht darum, Risiken zu erkennen und zu bewerten, diese Risiken durch angemessene und wirksame Maßnahmen effizient zu handhaben, zu überwachen sowie eine laufende Risikoberichterstattung für eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Auf diese Weise soll das Risikomanagement zur Erreichung der Unternehmensstrategie und -ziele beitragen.

Die Ziele des Risikomanagements sind:

- Früherkennung und Prävention von Krisen und Insolvenzen (Unternehmenssicherung)
- Verbesserung von Planungssicherheit und Risikokosten durch optimale Risikobewältigung
- Fundierte Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen mit Risikoanalysen zur Verbesserung des Unternehmenserfolgs

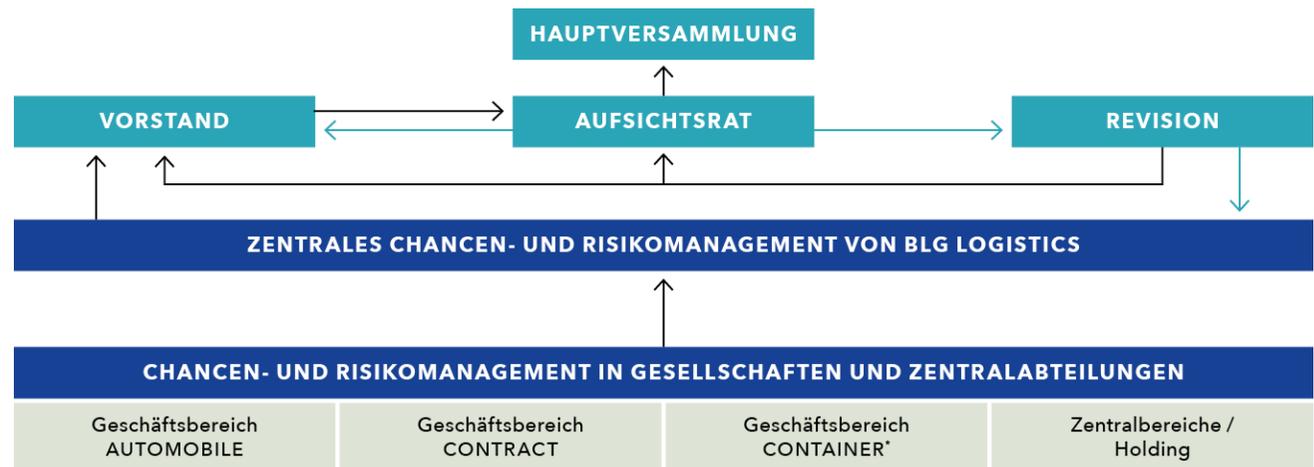
- Erreichung der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensziele und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Risiken im Hinblick auf die drei Dimensionen der ESG (Environment, Social, Governance), unter Berücksichtigung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit (d.h., es werden auch die Auswirkungen von BLG LOGISTICS auf z.B. das Klima oder sonstige Umweltbelange überwacht)

### Risikomanagement-Organisation

Die Verantwortungsbereiche und Rollen in Bezug auf die Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG sind in den Organigrammen der BLG-Gruppe klar geregelt und im Risikomanagement-Tool abgegrenzt, kommuniziert und dokumentiert. BLG LOGISTICS überwacht, dass die Aufgabenträger die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen und regelmäßig durch das zentrale Risikomanagement geschult werden. BLG stellt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses sicher, dass ausreichende Ressourcen für Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung bestandsgefährdender Entwicklungen zur Verfügung stehen. Die wesentlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sind dokumentiert und verbindlich vorgegeben.

Die Risikomanagement-Organisation besteht aus den folgenden Komponenten:

Die Aufbauorganisation umfasst die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller am Risikomanagementprozess beteiligten Verantwortlichen und die Maßnahmen, um das implementierte System kontinuierlich auf einem gleichblei-



→ Bericht → Prüfung \*eigenes Risikomanagement

bend hohen Niveau zu halten und Entwicklungen strukturiert und systematisch an die Verantwortlichen weiterzugeben.

### Chancen- und Risikomanagement bei BLG LOGISTICS

Der Risikomanagementprozess ist der Prozess zur Bewertung von Risiken, bei dem die Risiken identifiziert, dokumentiert, analysiert, bewertet, kontrolliert und überwacht sowie kommuniziert und berichtet werden.

Die Plattform eines effektiven Risikomanagementsystems ist das Risikomanagement-Tool. Es ermöglicht einen zeitnahen und flexiblen Informationsaustausch, die Erstellung von Bewertungen und die Konsolidierung von Risiken auf Ebene der Risk-Manager.

Eine Meldung aus den Geschäftsbereichen im Risikomanagement-Tool erfolgt kontinuierlich. Die darauf aufbauende Auswertung und Überwachung der im Risikomanagement-Tool eingegebenen Risiken wird durch zentrale zuständige Risikomanager:innen vorgenommen. Eine ausführliche Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt mindestens vier Mal im Jahr.

### Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) als Gesamtheit aller systemisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten hat das Ziel, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in unseren Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern.

In seiner Ausgestaltung betrachtet das interne Kontrollsystem bei BLG LOGISTICS alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Das sogenannte nichtfinanzielle IKS umfasst zum Beispiel die Themenfelder Umweltverstöße, Arbeitsschutz und Korruption.

Das IKS beziehungsweise dessen beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasiert abgeleiteten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig anberaumten Prüfungen auf Anfrage der Geschäftsführung.

## Integrierter Governance-, Risiko- und Compliance Ansatz<sup>2</sup>

Dem Risikomanagement der BLG-Gruppe liegt ein integriertes Governance-Risiko- und Compliance-Modell zugrunde, welches den verantwortungsvollen Umgang mit Chancen und Risiken ermöglicht.

### **Erste Linie: Operatives Management**

Das operative Management der einzelnen Geschäftsfelder und Zentralbereiche bildet die vorderste Linie. Sie managen und verantworten ihre Prozesse und identifizieren und bewerten Risiken dezentral. Gegenmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet, die verbleibenden potenziellen Auswirkungen bewertet. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem auf Basis der veröffentlichten internen Richtlinie zum Risikomanagement gemeldet. Die

Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Risikoberichterstattung ein. Somit liegt dem Vorstand über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

### **Zweite Linie: Zentrales Risikomanagementsystem, Compliance- Management-System, Internes Kontrollsystem**

Das zentrale Risikomanagement ist eng mit den beiden anderen Governance-Kontrollsystemen, dem Compliance-Management-System und dem Internen Kontrollsystem, verzahnt. Alle drei Systeme dienen der Unterstützung und systemischen Überwachung des operativen Managements. Diese drei wesentlichen Governance-Kontrollsysteme geben den organisatorischen Rahmen vor und steuern die Umsetzung der Rahmenvorgaben in den operativen Prozessen. So wird die Konformität mit Gesetzen und unseren unternehmensinternen Standards und Regeln sichergestellt. Das Zentrale Risikomanagement erstellt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den beiden anderen Kontrollsystemen, dem Compliance-Management-System und dem Internen Kontrollsystem, die zentrale Risikolandkarte und ist ein wichtiger Übergabepunkt für die Weitergabe relevanter Informationen an die interne Revision sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses.

### **Dritte Linie: Prüfung durch die Konzern-Revision**

Die Konzern-Revision unterstützt den Vorstand dabei, die verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Konzern zu überwachen. Sie überprüft das Risikofrüherkennungssystem sowie den Aufbau und die Umsetzung des Risikomanagements regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen.

### **Vierte Linie: Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer**

Das Risikomanagement wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vom Abschlussprüfer in Bezug auf die Rechnungslegung gewürdigt.

## Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 4 HGB

### **Begriffsbestimmung und Elemente**

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung sowie nichtfinanzieller Informationen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

<sup>2</sup>Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen (Financial Services) beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Kontrollen werden durch die Interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Im Rahmen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ist hierbei auch sichergestellt, dass entsprechende Expertise für Nachhaltigkeitsfragen, die für BLG LOGISTICS wesentlich sind, vorhanden ist. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

oder der steuerlichen Betriebsprüfung vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Hauptbestandteil prozessunabhängiger Überprüfung.

### **Rechnungslegungsbezogene Risiken**

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

### **Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit**

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie

Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden „Anhang und Lagebericht“ vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Die Überführung des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB in das ESEF-fähige Format zur Einreichung beim Bundesanzeiger wird mithilfe einer entsprechenden

Software vorgenommen und es werden entsprechend einem herausgegebenen ESEF-Fachkonzept notwendige Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt und dokumentiert.

### Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Management-System, d.h. die Summe der Governance-Systeme, dienen der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems jedoch eingeschränkt werden, sodass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

## Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance<sup>3</sup>

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die BLG AG geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements sowie Compliance-Managements ab und werden in diesem Bericht auch näher erläutert. Im

Rahmen der Verankerung des Modells der drei Linien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat und durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement System und dem Compliance-Management-System sowie der Berichterstattung der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

## Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist gegenwärtig nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z. B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunkturerwicklung, gestörte Lieferketten, Inflation und Zinsniveau, weitere Auswirkungen des Krieges in der Ukraine) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsam aufgestellten Gruppenabschlusses für

das Geschäftsjahr 2022 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Aufgrund anhaltender Verlustvorträge durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und geringerer Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften blieb das Mindestniveau der Vergütung für die Geschäftsführung (Arbeitsvergütung) auch im Geschäftsjahr 2022 bestehen. Für 2023 können aufgrund der weltweiten Multi-Krisen-Situation erneut Ertragsrisiken für die BLG KG eintreten, auch wenn die BLG von einem weiteren Abbau der o.g. Verlustvorträge ausgeht (vgl. auch ▶Prognosebericht). Durch den Anstieg des Zinsniveaus kann die BLG AG voraussichtlich von höheren Erträgen aus dem Cash Management mit der BLG KG profitieren. Weitere Risiken isoliert für die BLG AG sind derzeit nicht ersichtlich, da ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus der Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion für die BLG KG besteht. Durch den Klimawandel und damit einhergehende Auflagen, die hohen Preise für Energie, Personal und Material ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen ebenfalls keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung isoliert für die BLG AG. Das gilt auch für die Auswirkungen aus dem andauernden Krieg zwischen Russland und der Ukraine.

<sup>3</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben

## Prognosebericht

### Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Aufgrund des andauernden Krieges zwischen Russland und der Ukraine, den hohen Energiepreisen und der allgemein hohen Inflation sowie der nachlassenden Konjunktur besteht auch hinsichtlich der Planungen für das Geschäftsjahr 2023 eine hohe Unsicherheit. Die weiteren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, globalen Handelsströme und Kunden von BLG LOGISTICS können erneut nicht verlässlich bestimmt werden, so dass eine genaue Prognose auch in diesem Jahr nicht möglich ist.

Die BLG AG geht für die wirtschaftliche Entwicklung 2023 und damit auch für das Ergebnis der BLG KG nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass die o.g. Rahmenbedingungen erneut für Herausforderungen sorgen werden. Das ansteigende Zinsniveau kann hierbei zu zusätzlichen Belastungen für die BLG KG führen.

Dennoch geht die BLG AG davon aus, dass sich die Verlustvträge der Tochtergesellschaften der BLG KG, die durch die Corona-Pandemie entstanden waren, weiter reduzieren. Diese haben dazu geführt, dass die Vergütung für die Geschäftsführung von der BLG KG auch im Berichtsjahr auf Höhe der Mindestvergütung lag. Es wird erwartet, dass die Vergütung für die Geschäftsführung im Jahr 2023 wieder über der Mindestvergütung liegen wird.

Darüber hinaus wird die BLG AG vom steigenden Zinsniveau in der Form profitieren, dass die Verzinsung der Cash Management-Forderungen gegen die BLG KG steigen und zu zusätzlichen Zinserträgen führen wird.

In der Gesamtschau erwartet die BLG AG daher für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis (EBT), welches deutlich über dem Niveau von 2022 liegen wird. Hinsichtlich der Dividende planen wir unsere Aktionär:innen zukünftig je nach wirtschaftlicher Entwicklung entsprechend angemessen am Ergebnis beteiligen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie „annehmen“ oder „erwarten“ und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

### Schlussklärung des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 30. März 2023

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT  
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

## Bilanz

Aktiva EUR	31.12.2022	31.12.2021	Passiva EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.984.000,00	9.984.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.866.919,04	24.043.898,05	II. Gewinnrücklagen		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	324.175,43	115.998,02	1. Gesetzliche Rücklage	998.400,00	998.400,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	70.480,13	8,09	2. Andere Gewinnrücklagen	9.010.127,51	9.120.531,62
	<b>27.261.574,60</b>	<b>24.159.904,16</b>		<b>10.008.527,51</b>	<b>10.118.931,62</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	22.193,45	21.451,25	III. Bilanzgewinn	1.075.200,00	1.152.000,00
	<b>27.283.768,05</b>	<b>24.181.355,41</b>		<b>21.067.727,51</b>	<b>21.254.931,62</b>
B. Aktive latente Steuern	1.221.982,25	1.042.149,09	B. Rückstellungen		
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	344.542,09	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.510.253,99	0,00
			2. Steuerrückstellungen	165.254,66	550.271,06
			3. Sonstige Rückstellungen	4.467.368,33	3.434.340,95
				<b>6.142.876,98</b>	<b>3.984.612,01</b>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.356,61	3.963,48
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	474.268,28	0,00
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	762.520,92	324.539,48
				<b>1.295.145,81</b>	<b>328.502,96</b>
	<b>28.505.750,30</b>	<b>25.568.046,59</b>		<b>28.505.750,30</b>	<b>25.568.046,59</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

EUR	2022	2021
1. Vergütungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	1.318.392,52	1.281.800,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.975.607,79	6.919.357,21
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.205.412,05	-5.661.818,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.763.591,37	-689.001,24
	-6.969.003,42	-6.350.820,12
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.704.655,18	-1.132.575,74
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	686.306,73	730.652,88
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88.057,02	-54.449,89
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-253.795,53	-239.725,70
davon aus der Bildung aktiver latenter Steuern: Ertrag von EUR 179.833,16 (Vorjahr EUR 48.306,18)		
<b>8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>	<b>964.795,89</b>	<b>1.154.239,20</b>
9. Entnahme aus (Vorjahr: Einstellung in) andere Gewinnrücklagen	110.404,11	-2.239,20
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<b>1.075.200,00</b>	<b>1.152.000,00</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Sitz der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ist Bremen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 4413 im Register des Amtsgerichts Bremen eingetragen.

## Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke an dieser Stelle gemacht.

## Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert aktiviert. Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Finanzanlagen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Der Ansatz der Rückdeckungsversicherungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgt mit den von den Versicherungsunternehmen mitgeteilten Aktivwerten der Gesamtansprüche. Der Aktivwert entspricht insoweit sowohl den fortgeführten Anschaffungskosten (Einzahlungen zzgl. angesparter Zinsen und Überschussguthaben) als auch dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert der Fondsanteile im Beitragsdepot wird zu Börsenkursen per Stichtag ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2018 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Soweit hinsichtlich der finanzierten Versicherungsleistungen und der erdienten Versorgungsleistungen am Abschlussstichtag Leistungskongruenz besteht, werden die Pensionsrückstellungen in Höhe des Buchwerts der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsansprüche angesetzt („Primat der Aktivseite“). Für die Abzinsung wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz herangezogen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Ausweis erfolgt gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB saldiert mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgte auf der Basis der folgenden Parameter:

<b>Versicherungsmathematische Parameter</b>	Pensionen
Diskontsatz	1,8%
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung	2,3%
Erwartete Rentenerhöhungen	2,3%

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Langfristige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitraum des Abbaus der Differenz bewertet und die sich daraus ergebenden Steuerbe- bzw. -entlastungen als latente Steuern angesetzt.

Ausschlaggebend für die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung

künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren.

Das Wahlrecht gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB, aktive latente Steuern anzusetzen, wurde in Anspruch genommen. Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst.

## Angaben zur Bilanz

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). Es handelt sich mit TEUR 5.227 (Vorjahr: TEUR 5.227) um kurzfristige Darlehen. Auf Forderungen aus Cash Management entfallen TEUR 19.125 (Vorjahr: TEUR 18.639). Weitere TEUR 2.515 (Vorjahr: TEUR 178) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands. Es ist mit jedem berechtigten, aktuellen Vorstandsmitglied vereinbart, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, ohne

dass ein Leistungsfall vorliegt, bei Erfüllung der Unverfallbarkeitsbedingungen keine zeitanteilige Kürzung der zugesagten Leistung erfolgt.

Um eine insolvenz sichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung für die aus der Anpassung resultierenden, höheren Verpflichtungen unter Fortbestand der bisherigen Rückdeckungsversicherungen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt. Dabei werden die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung als Einmalbetrag in einem Depot (siehe auch folgende Tabelle) angelegt. Die ratiertlich anfallenden Beitragszahlungen an den Rückdeckungsversicherer werden aus einem entsprechenden Verkauf der Fondsanteile finanziert. Die Fondsanteile werden, wie bereits die Rückdeckungsversicherung, an die Begünstigten verpfändet und zum 31. Dezember 2022 mit dem Marktwert ausgewiesen.

Nach dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung im Vorjahr ergab sich zum 31. Dezember 2022 eine Netto-Pensionsverpflichtung, die sich wie folgt zusammensetzt:

TEUR	<u>31.12.2022</u>
Beizulegender Zeitwert der Pensionsverpflichtungen	11.447
Beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen	-6.862
Beizulegender Zeitwert Depot für ausstehende Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	-3.075
<b>Netto-Pensionsverpflichtung</b>	<b><u>1.510</u></b>

In der Zuführung zur Pensionsrückstellung ist ein erfolgswirksamer Effekt aus der Erstanwendung des IDW Rechnungslegungshinweises: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021) in Höhe von TEUR 112 enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 336.

Zinserträge aus dem Deckungsvermögen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen wurden in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 169) verrechnet.

### Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr EUR 9.984.000,00 und ist wie im Vorjahr eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Der rechnerische Wert jeder Stückaktie beträgt somit EUR 2,60. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

### Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist mit einem Betrag von EUR 998.400,00 vollständig dotiert.

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurden zu Gunsten des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 110 entnommen (Vorjahr: Einstellung TEUR 2).

Die bestehenden Gewinnrücklagen decken die nach § 253 Absatz 6 HGB (Unterschiedsbetrag betreffend Ansatz von Pensionsverpflichtungen) zur Ausschüttung gesperrten Beträge in Höhe von TEUR 336 (Vorjahr: TEUR 1.035) sowie die nach § 268 Absatz 8 Satz 2 und 3 HGB (aktive latente Steuern sowie Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Marktwert des o.g. Beitragsdepots) zur Ausschüttung gesperrten Beträge in Höhe von TEUR 1.222 (Vorjahr: TEUR 1.042) vollständig ab.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit TEUR 3.916 (Vorjahr: TEUR 3.040) die Vergütung des Vorstands. Davon haben TEUR 2.346 (Vorjahr: TEUR 1.764) eine Laufzeit von über einem Jahr.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe von TEUR 373 (Vorjahr: TEUR 215) für Kosten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Gruppenabschlusses sowie der Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Für fixe Aufsichtsratsvergütungen wurden TEUR 178 (Vorjahr: TEUR 180) zurückgestellt.

### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten (inklusive Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 738 (Vorjahr: TEUR 224) Steuern.

### Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden mit dem Steuersatz der BLG AG in Höhe von 15,825 Prozent bewertet. Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Differenzen aus Pensionsrückstellungen. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

### Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

### Anteilsbesitz

Die Währungskurse für die im Folgenden dargestellte Zusammenstellung des Anteilsbesitzes, welcher der BLG AG gemäß § 285 Satz 1 Nummer 11 HGB über ihre Tochtergesellschaft BLG KG zuzurechnen ist, lauten wie folgt:

EUR	Stichtag 31.12.2022	Durchschnitt 2022
1 amerikanischer Dollar	0,9376	0,9497
1 chinesischer Renminbi Yuan	0,1359	0,1413
1 indische Rupie	0,0113	0,0121
1 malaysischer Ringgit	0,2128	0,2161
1 polnischer Zloty	0,2136	0,2134
1 russischer Rubel	0,0132	0,0139
1 südafrikanischer Rand	0,0553	0,0581
1 ukrainischer Griwna	0,0253	0,0293

### Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Satz 1 Nummer 11 HGB

Name, Sitz	Beteiligungsquote in Prozent	Mittelbare (M) / Unmittelbare (U) Beteiligung	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüberschuss in Tsd.
BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	0,00	U	EUR	279.837	-26.778
<b>Durch Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften (gemäß Gruppenabschluss)</b>					
BLG Automobile Logistics GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	55.434	-35.514
BLG Automobile Logistics Süd-/Osteuropa GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	1.014	-3.953
BLG AutoRail GmbH, Bremen	50,00	M	EUR	12.472	972
BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00	M	EUR	-2.996	-3.384
BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00	M	EUR	-3.858	-15.942
BLG AutoTerminal Cuxhaven GmbH & Co. KG, Cuxhaven	100,00	M	EUR	957	1.213
BLG AutoTerminal Deutschland GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	9.815	2.045
BLG AutoTerminal Gdansk Sp. z o. o., Danzig, Polen	100,00	M	PLN	22.627	14.182
BLG AutoTransport GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	9.147	4.585
BLG Cargo Logistics GmbH, Bremen <sup>1</sup>	100,00	M	EUR	19.683	0
BLG Handelslogistik GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	2.203	1.209
BLG Industrielogistik GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	14.600	1.318
BLG Logistics of South Africa (Pty) Ltd, Port Elizabeth, Südafrika <sup>2</sup>	84,07	M	ZAR	41.409	28.452
BLG Logistics Solutions GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	1.850	373
BLG Logistics, Inc., Atlanta, USA	100,00	M	USD	-6.750	-1.788
BLG RailTec GmbH, Uebigau-Wahrenbrück <sup>1</sup>	50,00	M	EUR	5.550	0
BLG Sports & Fashion Logistics GmbH, Hörstel	100,00	M	EUR	-4.716	241

<sup>1</sup> Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

<sup>2</sup> Der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten.

<sup>3</sup> Der Anteil der Stimmrechte beträgt 40,00%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten.

<sup>4</sup> Vorjahreswerte

Name, Sitz	Beteiligungsquote in Prozent	Mittelbare (M) / Unmittelbare (U) Beteiligung	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüberschuss in Tsd.
<b>Durch Equity-Methode einbezogene Gesellschaften (gemäß Gruppenabschluss)</b>					
ATN Autoterminal Neuss GmbH & Co. KG, Neuss	50,00	M	EUR	638	-3.078
AutoLogistics International GmbH, Bremen	50,00	M	EUR	-3.620	20
Autovision South Africa (Pty) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika	41,19	M	ZAR	-28	-28
BLG CarShipping Koper d.o.o., Koper, Slowenien	100,00	M	EUR	82	9
BLG GLOVIS BHV GmbH, Bremerhaven	50,00	M	EUR	253	203
BLG Interrijn Auto Transport RoRo B.V., Rotterdam, Niederlande	50,00	M	EUR	410	397
BLG Logistics (Beijing) Co., Ltd., Peking, Volksrepublik China	100,00	M	CNY	1.622	0
BLG Parekh Logistics Pvt. Ltd., Mumbai, Indien	50,00	M	INR	51.491	2.139
BLG SWIFT LOGISTICS Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia <sup>3</sup>	60,00	M	MYR	2.921	-781
BLG ViDi LOGISTICS TOW, Kiew, Ukraine	50,00	M	UAH	132.070	4.477
BLG-Cinko Auto Logistics (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	50,00	M	CNY	118	105
dbh Logistics IT AG, Bremen <sup>4</sup>	27,32	M	EUR	8.835	2.091
DCP Dettmer Container Packing GmbH & Co. KG, Bremen <sup>4</sup>	50,00	M	EUR	654	-438
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,00	M	EUR	458.404	245.559
Hansa Marine Logistics GmbH, Bremen <sup>4</sup>	100,00	M	EUR	176	17
Hizotime (Pty) Ltd, East London, Südafrika	41,19	M	ZAR	10.475	258
ICC Independent Cargo Control GmbH, Bremen <sup>4</sup>	50,00	M	EUR	101	24
Kloosterboer BLG Coldstore GmbH, Bremerhaven	49,00	M	EUR	768	645
Schultze Stevedoring GmbH & Co. KG, Bremen <sup>4</sup>	50,00	M	EUR	100	1.869
SWIFT MEGA CARRIERS Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	60,00	M	MYR	773	4
ZLB Zentrallager Bremen GmbH & Co. KG, Bremen <sup>4</sup>	33,33	M	EUR	465	1.058

<sup>1</sup> Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

<sup>2</sup> Der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten.

<sup>3</sup> Der Anteil der Stimmrechte beträgt 40,00%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten.

<sup>4</sup> Vorjahreswerte

Name, Sitz	Beteiligungsquote in Prozent	Mittelbare (M) / Unmittelbare (U) Beteiligung	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüberschuss in Tsd.
<b>Nicht einbezogene Gesellschaften (gemäß Gruppenabschluss)</b>					
ATN Autoterminal Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss	50,00	M	EUR	29	0
BLG AUTO LOGISTICS OF SOUTH AFRICA (Pty) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika	84,07	M	ZAR	1.028	212
BLG Automobile Logistics Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	104	-1
BLG Automobile Logistics Italia S.r.l. i. L., Gioia Tauro, Italien	98,97	M	EUR	-472	9
BLG AutoTec Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00	M	EUR	28	1
BLG AutoTerminal Cuxhaven Beteiligungs-GmbH, Cuxhaven	100,00	M	EUR	13	1
BLG AutoTerminal Deutschland Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	50	-1
BLG AutoTransport Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	25	0
BLG Freight, LLC, Hoover, USA	100,00	M	USD	-266	-293
BLG Handelslogistik Beteiligungs GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	33	1
BLG Industrielogistik Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	34	1
BLG Logistics Automobile St. Petersburg Co. Ltd., St. Petersburg, Russland	100,00	M	RUB	407.975	-20.394
BLG Logistics of Alabama, LLC, Vance, USA	100,00	M	USD	---	---
BLG Logistics Solutions Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	28	1
DCP Dettmer Container Packing GmbH, Bremen <sup>4</sup>	50,00	M	EUR	111	8
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	M	EUR	40	1
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	M	EUR	74	1
Schultze Stevedoring Beteiligungs-GmbH, Bremen <sup>4</sup>	50,00	M	EUR	31	1
ZLB Zentrallager Bremen GmbH, Bremen <sup>4</sup>	33,33	M	EUR	51	2

<sup>1</sup> Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

<sup>2</sup> Der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten.

<sup>3</sup> Der Anteil der Stimmrechte beträgt 40,00%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten.

<sup>4</sup> Vorjahreswerte

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Vergütungen der BLG KG

Der Ausweis beinhaltet die gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung (TEUR 1.063, Vorjahr: TEUR 1.026) und die Arbeitsvergütung (TEUR 256, Vorjahr: TEUR 256) für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Erträge aus der Weiterbelastung von Vorstandsvergütungen	6.815	5.804
Erträge aus Erstattungen für Pensionsverpflichtungen	1.793	687
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	256	243
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	2	56
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	35	53
Übrige	75	76
<b>Gesamt</b>	<b>8.976</b>	<b>6.919</b>

Bei den Erträgen aus den Auflösungen von Rückstellungen handelt es sich wie im Vorjahr um periodenfremde Erträge

### Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betreffen in Höhe von TEUR 1.764 (Vorjahr: TEUR 689) Aufwendungen für die Altersversorgung.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	1.564	91
Administrationskosten	743	643
Vergütungen für den Aufsichtsrat	256	243
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	112	154
Periodenfremde Aufwendungen für die Rückerstattung von variablen Vergütungen	28	0
Übrige	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>2.704</b>	<b>1.133</b>

Die sonstigen personalbezogenen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 1.451 Aufwendungen aus Austrittsvereinbarungen.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Ausweis betrifft, wie im Vorjahr, in voller Höhe Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft, wie im Vorjahr, in voller Höhe Aufwendungen aus der Aufzinsung. TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen die Aufzinsung von variablen Vergütungen des Vorstands für Vorjahre.

## Sonstige Angaben

### Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen zum 31. Dezember 2022 nicht vor.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### Abschlussprüferhonorar

Die Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 88. Davon betreffen TEUR 80 die Abschlussprüfung sowie TEUR 8 andere Bestätigungsleistungen (Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG).

## Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

### Transaktionen mit Gesellschaftern

#### Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2022 Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 50,4 Prozent. Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2021 eine Dividende erhalten.

#### Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

### Vorstand und Aufsichtsrat

#### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BLG AG besteht nach der Satzung aus 16 Mitgliedern, und zwar aus acht Aufsichtsratsmitgliedern, deren Wahl nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erfolgt, und aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Beschäftigten, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte in anderen Gremien im

Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind in der ▶Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2021 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Klaus Pollok sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist zum 1. Januar 2022 Herr Fabian Goiny nachgerückt. Herr Fabian Goiny ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Klaus Pollok gewählt worden.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 hat Frau Vera Visser ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Martin Peter durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 11. März 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 15. Juli 2022 hat Herr Udo Klöpping sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Tim Kaemena durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 8. September 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

#### Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Mitgliedschaften des Vorstands in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind in der ▶Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung am 24. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke um zwei Jahre, bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder, zu verlängern. Er ist nunmehr insgesamt bestellt bis zum 31. Dezember 2024.

Frau Andrea Eck, ursprünglich bestellt bis 31. Dezember 2024, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2022 verlassen. Sie hat ihr Vorstandsamt mit Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Frank Dreeke, hatte übergangsweise die Leitung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE übernommen. In einer außerordentlichen Sitzung hat der Aufsichtsrat am 10. November 2022 entschieden, die Position eines Chief Operating Officer (COO), der auf Vorstandsebene das operative Geschäft betreut, im Unternehmen neu zu schaffen. Die beiden Vorstandsressorts AUTOMOBILE und CONTRACT werden im Sinne des Prinzips „One Face to the Customer“ zusammengeführt. Hinsichtlich der Besetzung dieser Position hat sich der Aufsichtsrat für Herrn Matthias Magnor entschieden, der seit dem 1. Oktober 2021 als Mitglied des Vorstands den Geschäftsbereich CONTRACT verantwortet. Er hat die Position des COO zum 1. Dezember 2022 übernommen.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Christine Hein um fünf Jahre zu verlängern. Sie ist nunmehr insgesamt bestellt bis zum 31. Oktober 2028.

#### Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

Die Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat beschränkten sich auf die im Rahmen der Organstellung und

der arbeitsvertraglichen Regelungen erbrachten Leistungen und die dafür geleistete Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2022 Bezüge in Höhe von TEUR 291 (Vorjahr: TEUR 286), die mit TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 165) auf fixe Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 63) und feste Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) zur Gesamtvergütung bei. Die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate betragen TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 44).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Arbeitnehmerseite vertreten, haben im Berichtsjahr TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 34) an Beitragszahlungen für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten.

Zum 31. Dezember 2022 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 TEUR 3.870 (Vorjahr: TEUR 3.892). Darin enthalten sind die Grundvergütung, Nebenleistungen und kurzfristig auszuzahlende, variable Vergütungen. Darüber hinaus wurden für langfristige, variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.494 (Vorjahr: TEUR 1.743) zurückgestellt. TEUR 516 betreffen hiervon die Übergangsregelung für vor dem Jahr 2020 bestellte Vorstandsmitglieder. Der jeweilige Anspruch für das Berichtsjahr ist mit der Zielerreichung im Berichtsjahr in den Rückstellungen abzubilden.

Dieser Betrag fließt in die Bewertung der mehrjährigen Vergütungskomponenten für das Berichtsjahr 2022 ein (Übergangsregelung und Langfristkomponente). Die tatsächliche Auszahlung bemisst sich jedoch aufgrund der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vergütungssystems festgelegten Zielerreichung über die zu bewertende mehrjährige Periode von zwei Jahren (Übergangsregelung) bzw. von vier Jahren (Langfristkomponente). Die Festlegung erfolgt auf Basis finanzieller (70 Prozent Gewichtung) sowie ökologischer und sozialer (30 Prozent Gewichtung) Leistungskriterien.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen nahestehende Unternehmen. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen nahestehende Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Barwert der Pensionsverpflichtungen der am 31. Dezember 2022 aktiven Vorstände nach HGB TEUR 4.751 (Vorjahr: TEUR 5.150).

Weitere Angaben und Ausführungen zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht, der auf unserer Internetseite [www.blg-logistics.com/ir](http://www.blg-logistics.com/ir) im Download-Bereich öffentlich zugänglich ist.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder ergaben sich des Weiteren Aufwendungen für Austrittsvereinbarungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.451. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach HGB für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt TEUR 6.696.

Zum 31. Dezember 2022 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind auf unserer Internetseite [www.blg-logistics.com/ir](http://www.blg-logistics.com/ir) im Bereich Corporate Governance abrufbar.

### **Directors Dealings**

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises beträgt weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

### **Stimmrechtsmitteilungen**

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG zum 31. Januar 2019 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Herr Peter Hoffmeyer hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Panta Re AG, Bremen, an der BLG AG am 31. Januar 2019 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG Herrn Peter Hoffmeyer zuzurechnen.

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Weitere Detailinformationen sind auf unserer Homepage unter [www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie](http://www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie) veröffentlicht.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2023 folgende Gewinnausschüttung vor: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,28 für jede auf den Namen lautende Stückaktie (das entspricht rund 10,8 Prozent je Stückaktie) für das Geschäftsjahr 2022, entsprechend dem Bilanzgewinn von TEUR 1.075.

### Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit der BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2022 einen Gruppenabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Absatz 3 HGB i. V. m. § 315e Absatz 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Weiter hat sie einen Abschluss zur Erfüllung der eigentlichen Konzernrechnungslegungspflicht (Abschluss nach § 315e HGB) aufgestellt. Beide Abschlüsse werden im Unternehmensregister bekannt gemacht und sind am Sitz der Gesellschaft in Bremen erhältlich.

### Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 30. August 2022 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. September 2022 die 22. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben. Auf dieser Basis hat der Vorstand am 29. November 2022 und der Aufsichtsrat der BLG AG am 15. Dezember 2022 eine 23. Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben, da aufgrund der

Schaffung der Position eines Chief Operating Officer (COO) Ergänzungen notwendig waren.

### Nachtragsbericht

Zwischen dem Abschluss des Berichtsjahres und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 30. März 2023 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den 31. Dezember 2022 ergeben.

Bremen, 30. März 2023

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT  
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

Frank Dreeke

Michael Blach

Christine Hein

Matthias Magnor

Ulrike Riedel

**Anlage 1**

# Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Die Besetzung der Ausschüsse ist der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) zu entnehmen.

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien <sup>1</sup>
<b>Dr. Klaus Meier</b> bestellt seit 31.05.2012	Bremen	<b>Vorsitzender</b> Geschäftsführender Gesellschafter der wpd windmanager GmbH & Co. KG, Bremen Rechtsanwalt	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats wpd AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
<b>Christine Behle</b> bestellt seit 23.05.2013	Berlin	<b>Stellvertretende Vorsitzende</b> Stellvertretende Vorsitzende der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin Leiterin des Fachbereichs Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende Die Autobahn GmbH des Bundes, Präsidium
<b>Sonja Berndt</b> bestellt seit 24.05.2018	Ritterhude	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats und des Konzernbetriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
<b>Heiner Dettmer</b> bestellt seit 24.05.2018	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
<b>Fabian Goiny</b> bestellt seit 01.01.2022	Geestland	Supervisor Automobilumschlag BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen Mitglied des Betriebsrats der BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremerhaven Tourismus, Kur und Freizeit GmbH, Geestland
<b>Melf Grantz</b> bestellt seit 01.03.2011	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
<b>Tim Kaemena</b> bestellt seit 08.09.2022	Bremen	Leiter Personal BLG Handelslogistik GmbH & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

## Anlage 1

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien <sup>1</sup>
<b>Wybcke Meier</b> bestellt seit 24.05.2018	Hamburg	Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH, Hamburg	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
<b>Dr. Tim Neseemann</b> bestellt seit 01.04.2011	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
<b>Beate Pernak</b> bestellt seit 01.07.2020	Bremen	Sachbearbeiterin Personalabrechnung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen Mitglied des Betriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
<b>Martin Peter</b> bestellt seit 11.03.2022	Hannover	Landesbezirksfachbereichsleiter Fachbereich Verkehr ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
<b>Jörn Schepull</b> bestellt seit 01.07.2021	Bremerhaven	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
<b>Dr. Claudia Schilling</b> bestellt seit 13.01.2020	Bremerhaven	Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	bremenports Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven bremenports GmbH & Co. KG, Bremen
<b>Dietmar Strehl</b> bestellt seit 13.01.2020	Bremen	Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	BREBAU GmbH, Bremen EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen Immobilien Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen (Betriebsausschuss) KfW, Frankfurt (Verwaltungsrat) Performa Nord, Bremen (Betriebsausschuss) Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen (Verwaltungsrat)
<b>Reiner Thau</b> bestellt seit 15.10.2013	Hamburg	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
<b>Dr. Patrick Wendisch</b> bestellt seit 05.06.2008	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen	OAS Aktiengesellschaft, Bremen
<b>Im Berichtsjahr 2022 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:</b>			
<b>Udo Klöpping</b> bestellt bis 15.07.2022	Bremen	Leiter Personal BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
<b>Vera Visser</b> bestellt bis 28.02.2022	Bremen	Gewerkschaftssekretärin Fachbereich Verkehr ver.di Bezirk Bremen-Nordniedersachsen, Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen (bis 28.02.2022)

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

**Anlage 2**

# Der Vorstand und seine Mandate

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate in Kontrollgremien <sup>1</sup>
<b>Frank Dreeke</b>	Ganderkesee	Vorsitzender / Chief Executive Officer (CEO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1959		Compliance	Vorsitzender
bestellt bis 31.12.2024		Führungskräfte	
		IT	
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Verkehrspolitik	
		Geschäftsbereich AUTOMOBILE (01.09.2022 - 30.11.2022)	
<b>Michael Blach</b>	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
geboren 1964			Vorsitzender
bestellt bis 31.05.2026			EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
			EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
<b>Andrea Eck</b>	Bremen	Geschäftsbereich AUTOMOBILE (bis 31.08.2022)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1963			
bestellt bis 31.08.2022			

## Anlage 2

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate in Kontrollgremien <sup>1</sup>
<b>Christine Hein</b>	Bremen	Vorstand Finanzen / Chief Financial Officer (CFO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1967		Einkauf	
bestellt bis 31.10.2028		Financial Services	
		International Corporate Finance/M&A	
		Legal, Insurance & Governance, Risk	
		Nachhaltigkeit	
		Treasury	
<b>Matthias Magnor</b>	Bremen	Chief Operational Officer (COO, seit 1. Dezember 2022)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1974		Geschäftsbereich AUTOMOBILE (seit 1. Dezember 2022)	
bestellt seit 01.10.2021		Geschäftsbereich CONTRACT	
bestellt bis 30.09.2024			
<b>Ulrike Riedel</b>	Bremen	Arbeitsdirektorin / Chief Human Resources Officer (CHRO)	Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremerhaven
geboren 1972		Personal	Vorsitzende
bestellt bis 30.06.2025		Arbeitssicherheit/Umweltschutz	

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und Lagebericht 2022

## BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses

und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 30. März 2023

DER VORSTAND

**Frank Dreeke**

Vorstandsvorsitzender  
(CEO)

**Michael Blach**

Geschäftsbereich  
CONTAINER

**Christine Hein**

Finanzen  
(CFO)

**Matthias Magnor**

Geschäftsbereiche  
AUTOMOBILE & CONTRACT  
(COO)

**Ulrike Riedel**

Arbeitsdirektorin  
(CHRO)

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT  
-Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### ① Bewertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### ① Bewertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ Forderungen in Höhe von € 26,9 Mio (94,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cashpoolvereinbarungen, kurzfristigen Darlehen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG richten sich grundsätzlich nach deren voraussichtlicher Zahlungsfähigkeit. Die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hängt wesentlich von den erwarteten künftigen Zahlungsströmen aus ihren Beteiligungen ab. Auf Grundlage der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG erstellten Planungsrechnungen ergeben, sowie weiteren Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungen einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten be-

haftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe und dem damit verbundenen Risiko einer signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle einer Wertminderung war die Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG von besonderer Bedeutung im Rahmen unserer Prüfung.

- ② Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir uns mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und vertraglichen Regelungen auseinandergesetzt. Zudem haben wir anhand von Einzelfallprüfungshandlungen die Zahlungsfähigkeit und Ergebnissituation der Beteiligungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die von der Gesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitsbeurteilung nachvollzogen und anhand von Unternehmensplanungen der Beteiligungen sowie weiteren Unterlagen gewürdigt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB;
- die Abschnitte „Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystem“, „Integrierter Governance-, Risiko- und Compliance Ansatz“ sowie „Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance“ des Lageberichts;
- Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Finanzberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen

zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlan-

gen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ESEFHGB22\_BLGAG.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Re-

aktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an

den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format ÜBERFÜHRTE Jahresabschluss und Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Geers.

Bremen, den 30. März 20223

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull  
Wirtschaftsprüfer

Stefan Geers  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats 2022

## Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir zu Beginn des Jahres 2022 dachten, dass wir die Corona-Pandemie langsam hinter uns lassen könnten, wachen wir seit dem 24. Februar 2022 jeden Tag in einer neuen Welt auf. Der Krieg in der Ukraine, Energiekosten, Inflation, Fachkräftemangel, Klimawandel und die fortdauernden Pandemiebedingungen – diese Multi-Krisen haben zu einem sehr herausfordernden Geschäftsumfeld geführt. Trotzdem konnten wir das Geschäftsjahr 2022 erneut über den Erwartungen abschließen. Den Mitarbeitenden der BLG LOGISTICS gilt daher in dieser herausfordernden Zeit ein besonderer Dank, da sie wesentlich hierzu beigetragen haben.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Au-

ßerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Nachhaltigkeitsziele, die aktuelle Ertragsituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.

Den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung und in Nachhaltigkeitsfragen.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – gegebenenfalls vorbereitet durch seine Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK tagt der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne Teilnahme des Vorstands. In Entscheidungen von



**Dr. Klaus Meier**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

<b>Sitzungsteilnahmen 2022</b>	Aufsichtsrat	Investitionsausschuss	Personalausschuss	Prüfungsausschuss	<b>Gesamt in Prozent</b>
Dr. Klaus Meier	5/5	2/2	7/7		100,0
Christine Behle	5/5	2/2	7/7		100,0
Sonja Berndt	5/5	2/2	7/7		100,0
Heiner Dettmer	5/5		7/7		100,0
Fabian Goiny	5/5			2/2	100,0
Melf Grantz	5/5		7/7		100,0
Tim Kaemena	2/2				100,0
Udo Klöpping	2/2				100,0
Wybcke Meier	4/5				80,0
Dr. Tim Neseemann	5/5			2/2	100,0
Beate Pernak	5/5	2/2	6/6		100,0
Martin Peter	4/4			2/2	100,0
Jörn Schepull	5/5		7/7		100,0
Dr. Claudia Schilling	5/5	2/2	7/7		100,0
Dietmar Strehl	4/5	1/2		2/2	77,8
Reiner Thau	5/5			2/2	100,0
Vera Visser	1/1				100,0
Dr. Patrick Wendisch	5/5			2/2	100,0
<b>Gesamt in Prozent</b>	<b>97,5</b>	<b>91,7</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>98,1</b>

wesentlicher Bedeutung für BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden.

Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven von BLG LOGISTICS, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2022 zu insgesamt vier turnusmäßigen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden in aller Regel als Präsenzsitzung mit Möglichkeit zur Videozuschaltung statt. Im Berichtsjahr fanden von insgesamt 16 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse acht Sitzungen als Videokonferenz statt, die übrigen in Präsenz.

Bei den als Videokonferenz durchgeführten Sitzungen handelte es sich um kurzfristig anberaumte Sitzungen von nur geringer Dauer und bei den ersten Sitzungen 2022 des Aufsichtsrats und des Personalausschusses um eine Vorsichtsmaßnahme aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Präsenzquote betrug insgesamt 98,1 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Teilnahmequote (physisch bzw. virtuell) bei den Ausschusssitzungen lag 2022 bei 98,7 Prozent. Die von den Aktionär:innen und die von den Beschäftigten gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet. Die Details der Sitzungsteilnahmen sind der Tabelle zu entnehmen.

Der Vermittlungsausschuss (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) hat im Geschäftsjahr 2022 nicht getagt. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Der DCGK empfiehlt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Bei den übernommenen Mandaten waren keine Interessenkonflikte erkennbar, sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von BLG LOGISTICS.

## Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen im Jahr 2022 standen immer wieder die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Herausforderungen, die sich durch den Krieg in der Ukraine, die hohen Energiepreise und die allgemeine Inflation sowie durch die Lieferengpässe bei den Produktionen der Kunden von BLG LOGISTICS ergaben. Des Weiteren wurden wichtige Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit von BLG LOGISTICS und ihrer Geschäftsbereiche sowie Personalthemen behandelt. Darüber hinaus wurde die notwendige Transformation am AutoTerminal Bremerhaven eng begleitet und regelmäßig besprochen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen weiter schwerpunktmäßig mit strategischen Themen und geopolitischen Einschätzungen, wie dem Ausbau der Geschäftsfelder sowie dem weiteren Wachstum von BLG LOGISTICS durch Neugeschäfte, Partnerschaften und Investitionen, der aktuellen Risikolage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung.

Im Speziellen befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. Februar 2022 auch mit dem neuen Vergütungsbericht nach § 162 AktG sowie der Austragungsform (physisch oder virtuell) der Hauptversammlung. Des Weiteren wurde über Initiativen zur Mission Klima, die dazu führen sollen, dass BLG LOGISTICS im Jahre 2030 klimaneutral sein wird, und zur nachhaltigen Beschaffung bei BLG LOGISTICS informiert.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 21. April 2022 auch intensiv mit dem Jahres- und Gruppenabschluss, mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2022 sowie der Vorbereitung der nichtfinanziellen Gruppen-Erklärung.

Des Weiteren wurde in der Sitzung am 15. September 2022 die Neuorganisation des Geschäftsbereichs CONTRACT vorgestellt.

Außerordentlich kam der Aufsichtsrat am 10. November 2022 zusammen, um im Wesentlichen über die Schaffung und Besetzung einer Chief Operating Officer (COO)-Position im Vorstand der BLG AG zu beschließen.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK wurde in der Sitzung am 15. September 2022 und mit notwendigen Ergänzungen aufgrund der neuen COO-Position erneut am 15. Dezember 2022 verabschiedet.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Unternehmenslage, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung (inkl. Forecasts) wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 15. Dezember 2022 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Des Weiteren berichtete die Leitung der Abteilungen Interne Revision und Compliance in der Sitzung im Aufsichtsrat.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2021 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Klaus Pollok sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist zum 1. Januar 2022 Herr Fabian Goiny nachgerückt. Herr Fabian Goiny ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Klaus Pollok gewählt worden.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 hat Frau Vera Visser ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Martin Peter durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 11. März 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 15. Juli 2022 hat Herr Udo Klöpping sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Tim Kaemena durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 8. September 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung am 24. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke um zwei Jahre, bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder, zu verlängern. Er ist nunmehr bestellt bis zum 31. Dezember 2024.

Frau Andrea Eck, ursprünglich bestellt bis 31. Dezember 2024, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2022 verlassen. Sie hat ihr Vorstandsamt mit Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Frank Dreeke, hatte übergangsweise die Leitung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE übernommen. In einer außerordentlichen Sitzung hat der Aufsichtsrat am 10. November 2022 entschieden, die Position eines Chief Operating Officer (COO), der auf Vorstandsebene das operative Geschäft betreut, im Unternehmen neu zu schaffen. Die beiden Vorstandsressorts AUTOMOBILE und CONTRACT werden im Sinne des Prinzips „One Face to the Customer“ zusammengeführt. Hinsichtlich der Besetzung dieser Position hat sich der Aufsichtsrat für Herrn Matthias Magnor entschieden, der seit dem 1. Oktober 2021 als Mitglied des Vorstands den Geschäftsbereich CONTRACT verantwortet. Er hat die Position des COO zum 1. Dezember 2022 übernommen.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Christine Hein um fünf Jahre zu verlängern. Sie ist nunmehr insgesamt bestellt bis zum 31. Oktober 2028.

## Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den Investitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2022 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 19. April 2022 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren Vertretende der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Effizienz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die von dieser erbrachten Leistungen und befasst sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Diesbezüglich werden entsprechende Fragen im Plenum erörtert. Des Weiteren steht der Vorsit-

zende des Prüfungsausschusses im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer und informiert das Plenum über den Fortgang der Prüfung. Zusätzlich wurde im Vorjahr erstmalig ein entwickelter Fragebogen zur Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung eingesetzt. Es wurden dadurch und seitdem keine Hinderungsgründe bekannt, die einer Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr 2022 entgegenstehen.

BLG LOGISTICS wechselt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungen intensiv mit den Kompetenzen, Erfahrungen und der Unabhängigkeit der Kandidaten.

In der Sitzung am 13. Dezember 2022 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Wesentlichen mit der Unternehmensplanung inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Berichterstattung der Revision und zum Compliance-System.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr sieben Sitzungen ab. Er befasste sich in allen Sitzungen im Wesentlichen mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Ein Schwerpunkt der Beratungen lag neben der Festlegung der Vergütungen des Vorstands auf der Austrittsvereinbarung mit Frau Andrea Eck und den sich anschließenden Beratungen über die bereits oben ausgeführte Schaffung einer COO-Position. Des Weiteren wurde in der Sitzung am 24. Februar 2022 über die Vertragsverlängerung von

Herrn Frank Dreeke beraten sowie in der Sitzung am 15. Dezember 2022 über die Vertragsverlängerung von Frau Christine Hein.

Der **Investitionsausschuss** kam am 24. Juni 2022 und 22. Dezember 2022 zusammen und hat jeweils hinsichtlich Investitionen für die Erweiterung von Dienstleistungen für bestehende Kunden entschieden.

Der **Vermittlungsausschuss** (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die leitenden Personen der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

## Weiterbildung und Selbstbeurteilung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von BLG LOGISTICS unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Schulungen oder Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr 2022 erfolgten keine internen Schulungen, sind aber für das Folgejahr geplant. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die

Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen („Onboarding“).

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dabei werden die Ergebnisse eingehend im Aufsichtsrat erörtert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die letzte Überprüfung anhand eines anonym auszufüllenden Fragebogens und Bewertung der Ergebnisse im Plenum ist im Geschäftsjahr 2021 erfolgt. Anhaltspunkte für wesentliche Defizite haben sich hierbei und seitdem nicht ergeben.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 22. Entsprechenserklärung vom 15. September 2022 nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der veröffentlichten Fassung vom 28. April 2022. Durch die Schaffung der neuen Position des COO war eine Ergänzung notwendig, sodass auf der o.g. Basis der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand am 15. Dezember 2022 die 23. Entsprechenserklärung verfasst hat. Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter [www.blg-logistics.com/ir](http://www.blg-logistics.com/ir) im Download-Bereich dauerhaft zugänglich sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

## Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter der ordnungsgemäß gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von der durch die Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG LOGISTICS ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlussklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

### Nichtfinanzieller Bericht

Seit dem Geschäftsjahr 2017 gibt BLG LOGISTICS eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2022 ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht 2022 integriert und wurde vom Aufsichtsrat inhaltlich geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. [reporting.blg-logistics.com](https://reporting.blg-logistics.com)

Der Aufsichtsrat dankt in diesem erneut besonders herausfordernden Jahr dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für das große Engagement und das nachhaltige Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass BLG LOGISTICS auch in Zukunft alle Herausforderungen gemeinsam meistern wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Klaus Meier  
Vorsitzender

